



Niederschrift

58. Plenarsitzung des Gemeinderates
27. November 2018, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

7.

Punkt 6 der Tagesordnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Ecke Durlacher Allee - Tullastraße (ehemaliger VBK Betriebshof), Karlsruhe-Oststadt: Satzungsbeschluss gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BAUGB)

Vorlage: 2018/0768

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende

S a t z u n g

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Ecke Durlacher Allee – Tullastraße (ehemaliger VBK Betriebshof)“, Karlsruhe-Oststadt

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), jeweils einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Ecke Durlacher Allee – Tullastraße (ehemaliger VBK Betriebshof)“, Karlsruhe-Oststadt, gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB. Gegenstand des Bebauungsplanes sind zudem örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO, die als selbstständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil jeweils vom 28. November 2017 in der Fassung vom 24. Oktober 2018, die Bestandteil dieser Satzung sind. Dem Bebauungsplan ist ferner eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Die Satzungen über die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

Abstimmungsergebnis:

bei 43 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, mehrheitlich angenommen

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 6 zur Behandlung auf.

Hier würde Frau Dederer noch mal kurz die Maßnahme vorstellen und dann diskutieren wir. Das wird nicht gewünscht, in Ordnung. Wir hatten uns mal so verständigt, aber dann ändert sich das jetzt.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Ich möchte trotzdem etwas dazu sagen. Wir haben uns das noch mal genau angesehen und darüber diskutiert, und wir sind zu der Position gekommen, dass wir eigentlich die Bedenken des Bürgervereins teilen. Wir sind auch der Meinung, dass fünfgeschossig in Ordnung wäre, aber achtgeschossig zu hoch ist. Es ist nicht in Ordnung, dass nicht betrachtet wird, ob man zusätzliche Parkplätze für den Bereich einrichten kann. Wir finden es auch schade, dass man nicht das gesamte Gebiet überplant hat, auch diese Bedenken teilen wir. Dazu finden wir es nicht ganz nachvollziehbar, so wie es die Vorlage vermittelt, dass man sich an der EnBW orientiert, in einem Bereich, in dem es um Wohnbebauung geht, und man dann auf der Basis auf acht Geschosse kommt, das können wir nicht nachvollziehen. Vor diesem Hintergrund, dass wir die Bedenken des Bürgervereins teilen, werden wir dagegen stimmen.

Der Vorsitzende: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen, damit kommen wir in die Entscheidung, und ich bitte jetzt um das Votum. - Das ist eine deutliche Mehrheit.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
8. Januar 2019